

Vorlage-Nr.: **2161-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende
Christian Grunwald
Claudia Schlipf-Traup

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Anzeige von Grundwasserentnahmen – Anfrage Grüne**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Langanhaltende Hitzeperioden verursachen große Trockenheit. Vielerorts sind diese mit sinkenden Grundwasserständen verbunden. Sollten sich die Dürrejahre in der Zukunft als Regel erweisen und sollten sich die Niederschläge in den Wintermonaten reduzieren, dann sind diese Defizite langfristig nicht mehr auszugleichen. Die Sicherung der Wasserversorgung und die Finanzierung der hohen Wasserqualität werden noch an Bedeutung gewinnen.

Grundwasser wird in Hessen vermehrt zum knappen Gut. Grundwasserpegel sinken auch in unserem Landkreis. Für den Schutz der Ressource Wasser könnte die Wasserentgelt-Abgabe eingesetzt werden. Der sog. Wasser-Cent dient der Finanzierung von dringend notwendigen Investitionen in die Wasserversorgung und in den Naturschutz. In Hessen wird diese Möglichkeit bislang noch nicht genutzt.

Die Entnahme oder die Ableitung von Grundwasser gilt als zulassungspflichtige Benutzung. Sie richtet sich nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Hessischen Wassergesetzes. Für die Entnahme von Grundwasser ist eine Anzeige bei der örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörde im Landkreis erforderlich.

1. Von wie vielen Entnahmestellen hat die Untere Wasserbehörde Kenntnis?
2. Wie hoch ist das Entnahmevolumen pro Jahr in den letzten zehn Jahren?
3. Lässt sich anhand der gemeldeten Entnahmen ein Trend hinsichtlich Anzahl der Entnahmestellen und Volumen der Entnahmen erkennen?
4. Ist eine Dunkelziffer abzuschätzen? Wenn ja, wie hoch wird das Volumen geschätzt?
5. Werden nicht genehmigte Entnahmen erfasst?
6. Gibt es Versuche, für die Entnahmen den „Wasser-Cent“ einzufordern?

7. Bis zu welchem Volumen ist die Entnahme derzeit kostenlos?

Vorlage-Nr.: **2162-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: Fraktion der Freie Wähler/UWG
Rupp, Jörg

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Qualität im „Pakt für den Nachmittag“, an den Grundschulen im Landkreis Darmstadt -Dieburg – Anfrage FW/UWG**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

Die Betreuung DaDi gGmbH ist für die Förderung der Erziehung, sowie der Jugendhilfe durch Schaffung und Unterstützung von Angeboten zur Förderung von Kindern in den Schulen des Landkreises zuständig. Sie verantwortet die finanzielle und administrative Abwicklung des „Paktes für den Nachmittag“, an dem zurzeit 55 Grundschulen teilnehmen.

Träger des „Paktes für den Nachmittag“ ist wesentlich die DaDi gGmbH und wird von den folgenden Organisationen unterstützt:

- AWO
- ASB
- Die Villa
- Malteser
- SKA
- Stadt Weiterstadt

Die aktuelle Betreuungssituation im „Pakt für den Nachmittag“ an den Grundschulen im Landkreis Darmstadt Dieburg veranlasst uns zur folgenden Anfrage.

1. Durch welche Maßnahmen wird die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes als zentrale Vorgabe bezüglich:
 - a) Einsatz von pädagogisch qualifizierten Fachkräften
 - b) Nachqualifizierung der eingesetzten Fachkräfte bei Bedarf
 - c) Qualifizierung der Fachkräfte hinsichtlich der Betreuung von Kindern mit einem Handicap
 - d) Gruppengrößen
 - e) Betreuungsstundenausfälle

f) Feedbackrunden aus der Elternschaft

sichergestellt?

2. Angaben zur Betreuungssituation an den 61 Grundschulen?
Dabei ist bitte tabellarisch anzugeben:

Nr	Name der Schule	Träger	Anzahl zu betreuenden Kinder	Gruppen- größe	Anzahl Gruppen	Anzahl Betreuungspersonen	Betreuungskosten pro Kind

- a) Name der Schule
 - b) Träger der Betreuung
 - c) Anzahl der zu betreuenden Kinder
 - d) Gruppengröße und Anzahl der Gruppen
 - e) Anzahl der Betreuungspersonen
 - f) Betreuungskosten pro Kind
3. Gibt es Hinweise auf unterschiedliche Betreuungsstandards (PfdN) in den Grundschulen?
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese auszugleichen?

Vorlage-Nr.: **2167-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Vorbereitung auf den Notfall im Landkreis – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die sich in den letzten Jahren aufgrund falscher Entscheidungen im Rahmen der sogenannten „Energiewende“ aufgebaute Energiekrise spitzt sich unter dem Einfluss des Russland-Ukraine-Konflikts auch in Deutschland weiter zu. Immer neue Entlastungspakete der Bundesregierung können nicht mehr darüber hinwegtäuschen, dass dadurch die verfügbare Energiemenge nicht steigt.

Konsequenterweise wird das Thema „Blackout-Gefahr“ in den Medien zunehmend präsenter. Experten und Politik schließen das Szenario eines länger andauernden Blackouts nicht vollständig aus.

Im Zeitraum September bis Anfang Oktober 2022 wurden durch das ARD-Politikmagazin Report Mainz bundesweit über 400 Landkreise und kreisfreie Städte nach ihrer Vorbereitung auf einen längeren Stromausfall befragt. Rund 200 Landkreise und kreisfreie Städte nahmen an der Umfrage teil.

Die Frage: „Gibt es in Ihrer Verwaltung einen Einsatzplan Strom-ausfall, auf den im Notfall alle Beteiligten unmittelbar zugreifen könnten?“, wurde von 101 Kommunen mit „Nein“ beantwortet. Auf die Frage, ob es im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Kreises oder der Stadt Notbrunnen gibt, antworten 78 Kommunen mit „Nein“.

Quelle: Keine Notfallpläne für Blackouts: Viele Kommunen sind nicht auf längere Stromausfälle vorbereitet (tagesspiegel.de)

Gemäß § 25 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind die Landräte in den Landkreisen und die Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten als untere Katastrophenschutzbehörde bestimmt, die Regierungspräsidien als obere Katastrophenschutzbehörde.

In diesem Zusammenhang nehmen wir auch nochmals Bezug auf unsere Anfrage 1012-2022/DaDi und ihre Beantwortung durch den Kreisausschuss.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wurde der Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Politikmagazin Report Mainz, im Rahmen der oben genannten Umfrage, angefragt?
2. Hat der Landkreis an der unter Frage 1 erfragten Umfrage teilgenommen?
 - a) Falls ja, wo können die Antworten eingesehen werden?
 - b) Falls nein, warum nicht?
3. Welche neuen Erkenntnisse gibt es bei der unteren Katastrophenschutzbehörde hinsichtlich existierender Notbrunnen im Landkreis seit Beantwortung unserer o.g. Anfrage?
4. Wurden die Informationen bezüglich Notbrunnen, die gemäß Beantwortung unserer o.g. Anfrage im Zuständigkeitsbereich der Wasserversorger liegt, zwischenzeitlich konsolidiert?
 - a) Falls ja, mit welchem Ergebnis?
 - b)
Falls nein, warum nicht?
5. Sind die Kapazitäten der im Landkreis befindlichen Notbrunnen für die Bevölkerung ausreichend?
6. Auf welche Weise wird die Bevölkerung im konkreten Katastrophenfall (länger andauernder Blackout) über die dann ergriffenen Maßnahmen des Landkreises sowie der Rettungsdienste informiert?